

Anlage

3

zu TOP

7

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Abt.: 66.3
Steinheuer

05.06.2018

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 28.06.2018

Antrag auf Erweiterung des Park+Ride-Platzes am Haltepunkt Bad Honnef-Rhöndorf
Antragsteller: Stadt Bad Honnef

Erläuterungen:

Die Fachdienste Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bad Honnef planen die Erweiterung des Park+Ride-Platzes (P+R-Platz) am Haltepunkt Rhöndorf der DB. Die vorhandene PKW-Stellplatzzahl (19) hat sich als vollkommen unzureichend erwiesen und soll auf künftig 42 Plätze vergrößert werden. Die Erweiterung erfolgt in nördlicher Richtung auf einer Länge von ca. 60 m bei rund 12 m Ausbaubreite.

Der gesamte Parkplatzbereich (Bestand und Erweiterung) befindet sich im rechtskräftig festgesetzten „Landschaftsschutzgebiet in den Städten Königswinter und Bad Honnef“ der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) der Bezirksregierung Köln vom 31. August 2006). Die Errichtung oder Änderung von Verkehrsanlagen und die Veränderung der Oberflächengestalt ist gemäß § 4 Abs. 2. und Abs. 5 der o.g. LSG-VO verboten.

Die Erweiterung der P+R-Platzes erfordert daher auf der Grundlage von § 67 BNatSchG i.v.m. § 75 LNatSchG eine Befreiung von den Verboten der LSG-VO (gemäß § 8 Abs. b) „wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern“) durch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Das Vorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Dies erfordert eine gesonderte wasserrechtliche Zulassung.

Die beantragte Erweiterung des P+R-Platzes beinhaltet:

- die Neuversiegelung von ca. 800 m² bisher offener Bodenflächen,
- die Teilversiegelung von rund 30 m² Grundfläche,
- die Veränderungen der Bodengestalt für eine rund 75 m² große Versickerungsmulde,
- den Verlust von Strauch- bzw. Ziergehölzen und von fünf jüngeren Einzelbäumen.

15

Die naturschutzfachlichen Anlagen zu dem Vorhaben umfassen einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und eine Vorprüfung der Artenschutzbelange (ASP).

Der LBP legt dar, dass örtlich vor allem anthropogen geprägte Biotopstrukturen (Grünflächen, Strauchgehölze und Einzelbäume) betroffen sind. Die örtlichen Bodenbildungen sind zumindest im oberen Profilbereich durch Ab- und Aufträge von Baustoffen oder Erdaushub verändert und daher nicht als besonders schutzwürdig eingestuft.

Das Vorhaben führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser. Durch die Absenkung der erweiterten Stellplatzfläche kann eine positive Retentionsraumbilanz gewährleistet werden, den Hochwasserabfluss behindernde Barrieren entstehen nicht.

Eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des örtlich durch die Schienenverkehrswege der Bundesbahn- und Stadtbahntrasse geprägten Erscheinungsbildes der Landschaft wird nicht erwartet. Durch den Erhalt von Altbäumen mit örtlich ensembleprägender Funktion in Verbindung mit den vorgesehenen landschaftspflegerischen Eingrünungsmaßnahmen (s.u.) kann der Erweiterungsbereich des P+R-Platzes landschaftsgerecht in sein Umfeld eingebunden werden. Durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass die Eingriffe auf ein unvermeidbares Mindestmaß begrenzt werden.

Zur Kompensation des Verlustes von Grünflächen ist die Pflanzung von standort- und landchaftstypischen Gehölzen (zwei Einzelbäume und 135 m² Strauchgehölze) und die Anlage von ca. 350 m² Landschaftsrasenflächen vorgesehen.

Durch die Umsetzung aller im LBP dargestellten Maßnahmen können die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe indes nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Defizit von rund 6.440 Biotopwertpunkten (Froelich-Sporbeck), deren Ausgleich im Rahmen des Ökokontos der Stadt Bad Honnef erfolgen wird. Ökokontomaßnahmen stehen hierfür zur Verfügung.

Die Voruntersuchung der Belange des Artenschutzes ergab, dass das beantragte Vorhaben bei Berücksichtigung der in der ASP bzw. im LBP enthaltenen Vermeidungsmaßnahme (Rundungen von Sträuchern und Einzelbäumen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln in den geplanten Mastleuchten) keine Konflikte mit den gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes gem. dem BNatSchG auslösen wird.

Die UNB beabsichtigt, für die Erweiterung des P+R-Platzes am Haltepunkt Rhöndorf nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen eine Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördliche Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef“ vom 31.08.2006 zu erteilen.

- Anlagen:

- Lageplan (Deckblatt LBP)
- Bestands- und Konfliktplan (LBP)
- Maßnahmenplan (LBP)

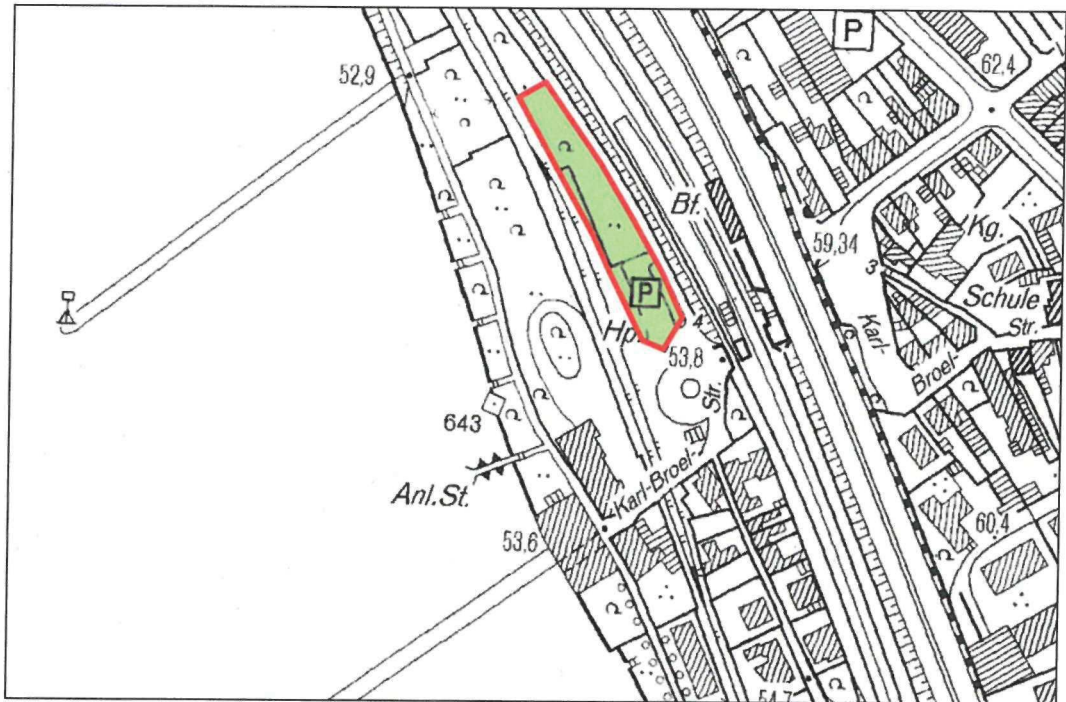
Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.



16

**Erweiterung P&R-Platz
Haltepunkt Bad Honnef-Rhöndorf
Gem. Honnef, Flur 1, Flurstücke 3513, 3546**



**Landschaftspflegerischer Begleitplan
(Antrag auf Befreiung von den Verboten des LSG)**

Auftraggeber: Stadt Bad Honnef
Fachdienste Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Auftragnehmer: RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
Klosterbergstraße 109
53177 Bonn

Projekt: 15-441
Bonn, den 18.04.2018

Bestands- und Konfliktpflanzen

- Bäume und Großgehölze**
- BF34 Einreihbaum schnittregelmäßig, geringes Maß an Blühtrieb, Korkeiche
 - BF41 Einreihbaum schnittregelmäßig, geringes Maß an Blühtrieb, Korkeiche
 - BF43 Einreihbaum schnittregelmäßig, geringes Maß an Blühtrieb, Korkeiche
 - HM51 Einreihbaum schnittregelmäßig, geringes Maß an Blühtrieb, Korkeiche
- Fächermulden**
- BB2 Grünland mit ausgedehnten Gehäusen
 - HM52 Ziegelfeld
 - HM51 Rasen
 - HY1 Flächen vorwiegend Asphalt, Pflaster
 - HN (Kalk) (Kalkstein)
- Konflikte / Planung**
- Verlust Bestandsbaum
 - Neuanpflanzung, artenreich: HY1 Flächen vorwiegend
 - Teilneuanpflanzung, artenreich: HY2 Flächen vorwiegend
 - Einreihbaum, artenreich: HM51 Rasen
- Sonstige Darstellung**
- Landesstraßenverkehrsplan (LST) LSG 5270-001
 - gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Grenze Flurstück



Plangrundlage: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Steden & Dipl.-Ing. Magdanz, Rheinbach, Stand Oktober 2015

Bauherr	Stadt Bad Honnef Rathausplatz 1 53804 Bad Honnef
Gesessen	Freigebe
Datum / Uhrzeit	Datum / Uhrzeit

Projekt	Landschaftspflegerischer Begleitplan P-R-Parkplatz, Bt. Rhondorf		
Planjahr	Datum	Zeichner	Maßstab
13.08.2016	MW / AG	1:200	N/N
Leistungphase	endgültige Planfassung	Plan	Formal
15-441_4_1p_Bestand	01	841x600	

RMP

Stephan Lenzen
Landschaftsarchitekt
F 0177 340-1111
M 0177 340-1112
E-Mail: info@stephanlenzen.de
www.stephanlenzen.de

Bonn, 13.08.2016

Wichtigste zweiseitige Verkehrsverbindungen, Verkehrs- und Verkehrsverbindungen sind nicht gezeichnet. Alle Flächen sind gezeichnet.



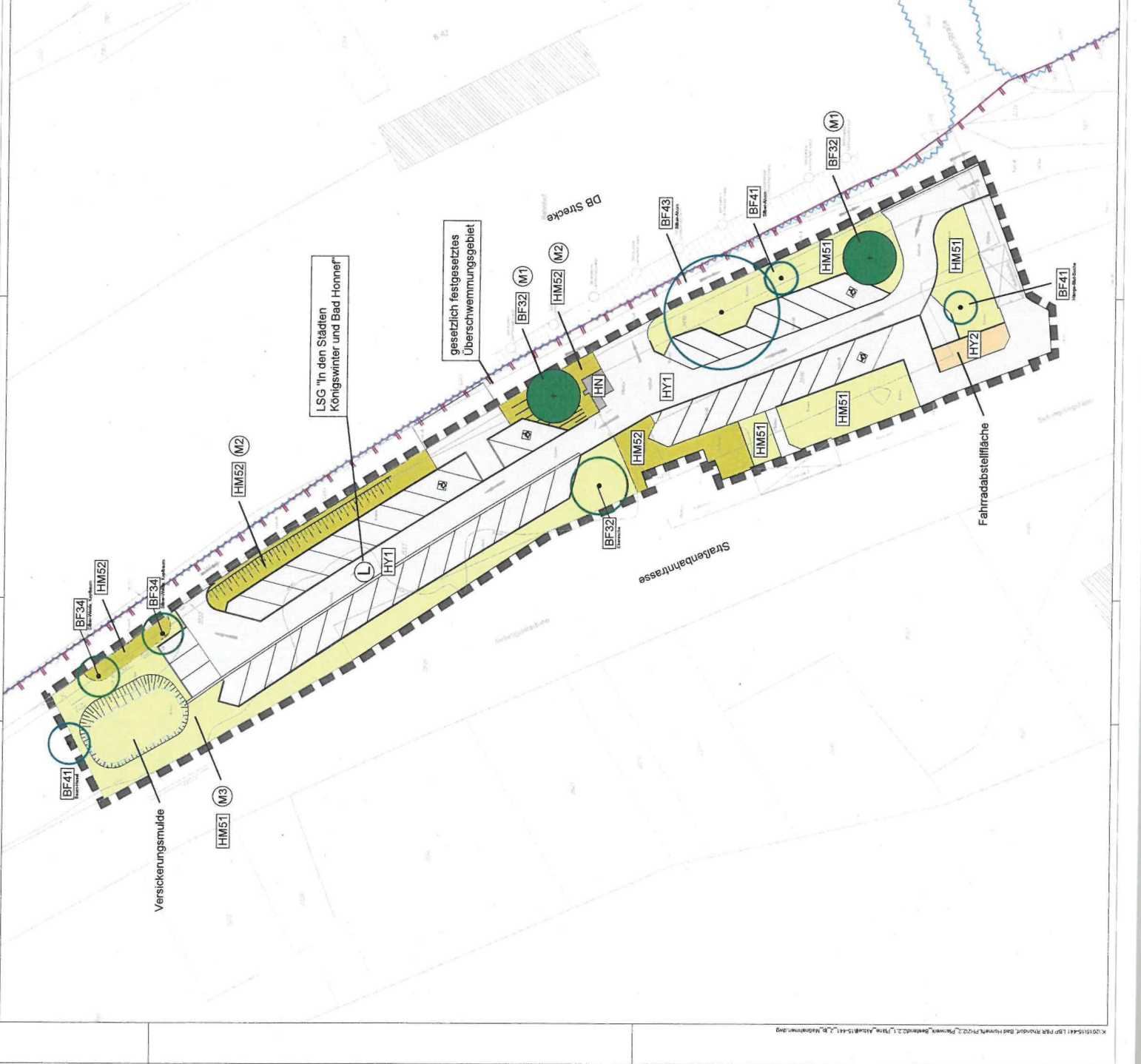
18

- Maßnahmenplan**
- Bäume und Großgehölze**
- BF24 Einreihbaum, mittelgroß, mäßiger Baumholz, Kogelbaum
 - BF41 Einreihbaum, standardform, geringwüchsiges Baumholz
- Flächennutzungen**
- HM52 Ziergrasrasch
 - HM51 Rasen
 - HY1 Flächen wassergr. Asphalt, Platten
 - HY2 Flächen wassergr., wassergründende Vegetation (Parquettasphalt)
 - HN Gehwege (Mehrschicht)
- Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen**
- M1 BF24 Laubbäume (Standardform)
 - M2 HM52 Ziergrasrasch
 - M3 HM51 Rasen
- Sonstige Darstellung**
- Verschärfungsmulde
 - Landesrichtungsplan (LRS) LRS 5206-0001
 - gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Grenze Baugrundstück



Planungsgrundlage: Verordnungsgeber, Dipl.-Ing. Siedler & Dipl.-Ing. Magradanz, Rheinbach, Stand Oktober 2015

Bauherr		Stadt Bad Honner/ Rathausplatz 1/ 53604 Bad Honner	
Gelesen		Freigegeben	
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift	
Projekt			
Landschaftspflegerischer Begleitplan P+R-Parkplatz, BfH, Rheinbrunn			
Planmahl	Datum	Seitenzahl	
Maßnahmen	13.04.2015	Az / V/A	
Leistungsphase	Mitwurf	Maßstab	1:200
Planbezeichnung	Blatt	Form	Multiplex
	15-441_4_1p_Maßnahmen_02		
RMP		Stephan Lenzen	
Landschaftsarchitekten		Landschaftsarchitekten	
Mittelstraße 10		Mittelstraße 10	
53604 Bad Honner		53604 Bad Honner	
Tel. +49 (0) 221 311891		Tel. +49 (0) 221 311891	
Fax +49 (0) 221 311892		Fax +49 (0) 221 311892	
E-Mail: info@stephan-lenzen.de		E-Mail: info@stephan-lenzen.de	
Copyright: Stadt Bad Honner, Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekten			
Bonn, 13.04.2015			
Widerricht ohne Vereinbarung dieser Leistungs-, Vertiefungs- und Leistungsphase. Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten. Zweifelsfrei verbleibend bei der Herstellung.			



19